



## Merkblatt

# Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Geräten

**Verbraucherinnen und Verbraucher sind verpflichtet, Elektro- und Elektronikgeräte, wie z.B. Radios, Computer, TV-Geräte etc., die sie nicht mehr nutzen möchten, bei den kommunalen Sammelstellen abzugeben. Die Hersteller sind verpflichtet, die gesammelten Geräte zurückzunehmen, nach dem Stand der Technik zu behandeln und zu verwerten.**

Bei Altgeräten aus der gewerblichen Nutzung hängt die Verantwortung für die Entsorgung davon ab, wann die Geräte in Verkehr gebracht wurden. War dies vor dem 13. August 2005, so ist der Besitzer in der Pflicht. Bei allen jüngeren Geräten hat dagegen der Hersteller eine zumutbare Möglichkeit zur Rücknahme zu schaffen und die Altgeräte zu entsorgen. Seit Juli 2006 dürfen zudem bestimmte Schwermetalle wie Blei oder Cadmium und bromierte Flammschutzmittel in neuen Geräten nicht mehr verwendet werden.

Damit greift das Prinzip der Produktverantwortung auch beim Elektroschrott. Das Gesetz zielt darauf, langlebigere und besser zu verwertende Neugeräte zu produzieren. Denn kaum ein Markt in Europa wächst so schnell wie der für Elektro- und Elektronikgeräte. In Deutschland fallen jährlich rund 1,8 Millionen Tonnen Elektroschrott an. Diese Menge würde einen Güterzug füllen, der von Flensburg bis München reicht.

**Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushalten, die unter das Elektrogerätegesetz fallen, werden gebührenfrei zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Zentraldeponie Woltersdorf angenommen.**

Elektrogeräte gehören nicht in den Müll! Die Entsorgung über die Restmülltonne ist nicht erlaubt. Deshalb sind künftig alle neuen Geräte, die nach dem 13. August 2005 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erstmals in Verkehr gebracht wurden und in privaten Haushalten genutzt werden können, mit dem Symbol „durchgestrichener Abfallbehälter auf Rädern“ zu kennzeichnen.

### **Rohstoffe recyceln - Schadstoffe behandeln**

Elektro- und Elektronikgeräte enthalten neben wertvollen Materialien wie Kupfer und Aluminium auch viele umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Flammschutzmittel, Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber. Wenn Altgeräte richtig entsorgt werden, können Rohstoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt und Schadstoffe gezielt behandelt werden.

### **Tipp zur Abfallvermeidung**

- Geben Sie funktionsfähige Geräte, die Sie nicht mehr nutzen, an Freunde oder wohltätige Einrichtungen ab

## **Weitere Hinweise**

### Zu den Elektro-Kleingeräten gehören u.a.:

Energiesparlampen, Kaffeemaschinen, Toaster, Waffeleisen, Bügeleisen, Mixgeräte, Küchenmaschinen, Brotbackautomaten, Mikrowellen, Fritteusen, elektrische Foto- und Rasierapparate, Haarschneidemaschinen, elektrische Zahnbürsten, Telefone, Handys, Staubsauger, Video-, CD- und DVD-Geräte, elektrisch und elektronisch betriebenes Spielzeug, Handbohr- und Fräsmaschinen, etc..

### Nicht zu den Elektro-Kleingeräten gehören u.a.:

PC- Monitore, Fernseher, Klimageräte, elektr. Rasenmäher, Leuchten aller Art wie z.B. Wand- und Deckenleuchten, Tisch- und Stehlampen, Taschenlampen, Glühlampen, Druckerpatronen, CDs, DVDs, Kredit- und Telefonkarten, elektrische und elektronische Bauelemente wie Kondensatoren, Spulen, Transistoren, etc. .

**Elektro- und Elektronikgeräte, die nicht aus Privathaushalten stammen,** werden gebührenpflichtig angenommen. Auf Anforderung kann auch eine Abholung erfolgen (Tel.: 05841/951-0).